

Sachgebiet Kindergarten-Verwaltung	Sachbearbeiter Herr Stengel
--	---------------------------------------

Beratung Marktgemeinderat	Datum 22.09.2025	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes

Anlagen:

- 1.0. KitaGebS_zur Veröffentlichung November 2025
- 1.00. KitaGebS_zur Veröffentlichung Januar 2026
- 1.1. Kalkulation Verpflegung
- 1.2. Kalkulation Betreuung
- 1.3.1. Kostenverteilung Jahr 2025
- 1.3. BAB Kostenverteilung
- 1.4. Sachkosten
- 1.5. Zuschüsse-Einnahmen
- 1.6. Abschreibungen
- 1.7. Betriebskosten
- 1.8. Personalkosten
- 1.9. Flächenschlüssel
- 2.0. Vergleich Cadolzburg
- 2.1. Vergleich Kommune
- 3.0. Vergleich Essensgeld Cadolzburg
- 4.0. Anschreiben_Elternbeirat_Information zur Gebührenanpassung Nov 2025
- 4.1. Widerspruch Pfiffi
- 4.2. Stellungnahme_Markt_Cadolzburg an EB Pfiffi
- 4.3. Widerspruch Villa
- 4.4. Stellungnahme Markt Cadolzburg an EB Villa

Mitteilung:

Aufgrund der nach wie vor steigenden Unterhalts- und Materialkosten im Besondern auch der Personalkosten (Tariferhöhungen TVÖD SuE im April 2025) sowie Qualitätssteigerung in den gemeindlichen Kindergärten durch Leitungsfreistellungen nach Beschluss des MGR vom 16.12.2024, ist eine erneute Anpassung der Gebühren für November 2025 vorgesehen.

Die stets zunehmenden Anforderungen an das Personal aufgrund vermehrter Verwaltungsarbeit, sowie einem steigenden Beratungsbedarf bei den Erziehungsberechtigten, für welchen auch Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen vorausgesetzt werden, sollten hierbei ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Die letzte Beitragsanpassung für die gemeindlichen Kindertagesstätten fand zum Januar 2025 statt. Mit der zum damaligen Zeitpunkt beschlossenen Gebührenanpassung wurden die anfallenden Kosten noch nicht gedeckt. Um die auflaufenden Defizite aufgrund der Kostensteigerung in einem moderaten Rahmen zu halten, soll auf Empfehlung des letzten Marktgemeinderatsbeschluss eine regelmäßige Erhöhung stattfinden.

Mit dem MGR-Beschluss vom 20.01.2025 ist es zur Erhöhung der Elternbeiträge in der Einrichtung CHAMPINI Sport- & Bewegungskita Cadolzburg gekommen. Da es seit dem 01.02.2025 zur Auflösung der Gebührengleichheit innerhalb der Kommune kam, weisen wir anhand der aktuellen Kalkulation bewusst mehrere mögliche Varianten aus, um das Defizit zu schmälern.

Elternbeitrag:

1. prozentuale Anpassung (keine Kostendeckung)
2. prozentuale Anpassung (Subsidiaritätsprinzip)
3. kostendeckende Anpassung

Verpflegungsgeld:

1. Essensgeld als Pauschale (keine Kostendeckung)
2. Essensgeld als Pauschale (annähernde Kostendeckung)
3. Essensgeld pro Portion (annähernde Kostendeckung)

Informations- und Anhörungsrecht der Elternbeiräte (gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG):

Die Elternbeiräte der gemeindlichen Kindergärten werden über die Änderung der Gebührensatzung informiert, sobald hier ein denkbar umsetzbarer Entwurf vorliegt.

Im Zuge der laufenden Überprüfung der Gebühren- und Kostenstruktur der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen wurden die relevanten Daten und Auswertungen in Form verschiedener Dateien aufbereitet und stehen Ihnen zur Einsicht zur Verfügung.

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die Inhalte der jeweiligen Dateien sowie die daraus abzuleitenden Entscheidungsbedarfe:

1. Auswertung der aktuellen Kostenstruktur

Datei 1.1: Darstellung der Kosten im Bereich der Verpflegung – gegliedert sowohl nach Portionen als auch nach Monatspauschalen.

Datei 1.2: Gesamtkosten für die Betreuung. Diese Datei weist den durchschnittlichen jährlichen Fehlbetrag pro Kind (2022–2025) aus und stellt dem gegenüber:

den Einnahmewert für das Jahr 2025

die Ausgaben 2025 im Verhältnis zu den Einnahmen 2025

Datei 1.3. und 1.3.1: Aufschlüsselung der Kostenverteilung nach den Kategorien Verwaltungsgemeinkosten, Betreuung, Verpflegung sowie nicht ansatzfähige Kosten.

Datei 1.4: Darstellung der Sachkosten der Jahre 2022 bis 2025 inklusive Mittelwertbildung.

Datei 1.5: Übersicht über Einnahmen und Zuschüsse (2022–2025) einschließlich Durchschnittswerte.

Datei 1.6: Aufstellung der Abschreibungen für beide gemeindlichen Kindergärten.

Datei 1.7: Darstellung der Betriebskosten.

Datei 1.8: Übersicht über die Personalkosten – gegliedert nach den Bereichen Betreuung, Reinigung und Hauswirtschaft.

Datei 1.9: Flächenschlüssel zur rechtlichen und rechnerischen Begründung der Kostenverteilungen in den Dateien 1.3. und 1.3.1.

2. Gebührenvergleich und Beitragsvorschläge

Datei 2.0: Gebührenübersicht der Cadolzburger Kindergärten.

Datei 2.1: Gebührenvergleich mit Kindertageseinrichtungen umliegender Kommunen und Städte.

Dateien 2.2., 2.3., 2.4.: Drei unterschiedliche Vorschläge zur zukünftigen Beitragsgestaltung für die gemeindlichen Kindergärten.

3. Verpflegungsgebühren – Status quo und zukünftige Modelle

Datei 3.0: Gebührenvergleich der derzeitigen Essensgeldregelungen innerhalb der Cadolzburger Kindergärten.

Dateien 3.1., 3.2., 3.3.: Drei Modellvarianten zur zukünftigen Abrechnung der Essensgelder.

Ergänzung:

Der Elternbeirat wurde mit dem Schreiben vom 07.08.2025 (Datei 4.0.) informiert und angehört, die Widersprüche der Elternbeiräte (Dateien 4.1. und 4.3.) wurden in einem gemeinsamen

persönlichen Termin am 04.09.2025 behandelt und durch schriftliche Stellungnahmen ergänzt (Datei 4.2. und 4.4.).

Hierbei kamen Wünsche des Elternbeirats auf, die Essenspauschale zeitverzögert umzusetzen, auf Grund des neuen KiTa-Jahres. Gemeinsam wurden Wünsche und Anregungen besprochen und in unsere zukünftige Planung mit aufgenommen, darunter einheitliche Standardschaffung in beiden gemeindlichen Einrichtungen, sowie Erweiterung des Verpflegungsangebotes. Es wurden auch weitreichende Gedankenansätze besprochen, wie beispielsweise eine zentrale Verpflegung beider Einrichtungen durch das eigene Personal in der KiTa Villa Kunterbunt, was uns Effizienzsteigerungen sowie verbesserte Preisverhandlungen mit den Zulieferern ermöglichen würde. Diese Gedankenansätze werden intern weiterhin intensiv geprüft und ggf. umgesetzt.

Für Rückfragen oder eine gemeinsame Durchsicht der Unterlagen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Die Elternbeiträge für die Betreuung in den gemeindlichen Kindergärten werden ab dem 01.11.2025 um ca. 17 % erhöht. Die neuen Beitragssätze ergeben sich aus der als Anhang 1.0 beigefügten Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen.
2. Zusätzlich wird ab dem 01.01.2026 eine einheitliche monatliche Verpflegungspauschale in Höhe von 75,00 € und Nebenkostenpauschale in Höhe von 10,00 € eingeführt. Die Höhe der Pauschale sowie die Rahmenbedingungen sind in der überarbeiteten Gebührensatzung (Anhang 1.00 § 3 Abs. 7) geregelt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderten Gebührensatzungen auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen sowie die betroffenen Eltern rechtzeitig über die Änderungen zu informieren.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			